



**Baumversicherung
Bauwesen/Bauherrenhaftpflicht**

1. Versicherungssummen

Variante	Versicherungssumme (Ersatzwert der Bäume)	Prämiensatz	Einmalprämie ¹⁾
<input type="checkbox"/> I	CHF 30'000.—	10.00 %	CHF 300.00
<input type="checkbox"/> II	CHF 40'000.—	9.00 %	CHF 360.00
<input type="checkbox"/> III	CHF 50'000.—	8.50 %	CHF 425.00
<input type="checkbox"/> IV	CHF 75'000.—	8.00 %	CHF 600.00
<input type="checkbox"/> V	CHF 100'000.—	7.50 %	CHF 750.00
<input type="checkbox"/> VI	CHF 150'000.—	6.85 %	CHF 1025.00
<input type="checkbox"/> VII	CHF 200'000.—	6.25 %	CHF 1250.00
<input type="checkbox"/> VIII	grösser CHF 200'000.—	Anfrage Direktion	

¹⁾exkl. 5% eidg. Stempelgebühr

2. Baumverzeichnis / Versicherungsort

Nr.	Baumart	Zustand	Ersatzwert ²⁾
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Ersatzwert Total:

Strasse / PLZ, Ort:

²⁾Die Kosten für den Ersatz eines einzelnen Baumes dürfen den oben genannten Ersatzwert um bis zu 25% überschreiten. Die maximale Entschädigung ist jedoch durch den totalen Ersatzwert begrenzt.

3. Beginn / Ende der Versicherung

Beginn der Bauarbeiten:.....

Ende der Bauarbeiten (SIA Abnahme):.....

Mit Unterzeichnung dieses Antrages hat der Versicherungsnehmer verbindlich Deckungsbestätigung bis zur Aushändigung der Police oder zur schriftlichen Ablehnung durch die Helvetia, längstens 3 Monate ab Beginn.

4. Obligatorische Zustandaufnahme durch die Matthias Brunner ag

- Folgende(r) Baum/Bäume kann/können versichert werden:
.....
- Folgende(r) Baum/Bäume kann/können unter Auflage von Pflegemassnahmen (gemäss speziellen Vorgaben der Firma Matthias Brunner ag) versichert werden:
.....
- Folgende(r) Baum/Bäume kann/können aus Sicherheitsgründen nicht versichert werden:
.....

Die Schlusskontrolle durch die Matthias Brunner ag ist 5 Jahre nach der offiziellen Bauabnahme fällig.

Voraussichtliches Datum:

5. Adresse des Versicherungsnehmers

Name/Vorname:

Strasse:

Postleitzahl/Wohnort, Kanton:.....

Mit einer Kontaktaufnahme und einer Gesamtberatung bin ich einverstanden?

Ja Tel. Nr.

Nein

6. Vertragsgrundlagen

Versicherte Sachen:

Die im Baumverzeichnis unter Punkt 2 aufgeführten Bäume. Ausgeschlossen bleiben jegliche Ansprüche für Beschädigungen, Zerstörungen und Verluste an anderen Sachen sowie für Personenschäden.

Versicherungsort:

Im Gefährdungsbereich der in der Police aufgeführten Baustelle.

Dauer der Versicherung:

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem in der Police vereinbarten Zeitpunkt (Baubeginn). Die Deckung erlischt ohne Kündigung mit dem in der Police vereinbarten Zeitpunkt, in jedem Fall aber wenn sämtliche Bauleistungen abgenommen wurden oder als abgenommen gelten. Die Helvetia tritt bis maximal 5 Jahre nach Ende der Versicherung auf Schäden an den versicherten Bäumen ein, die während der Vertragsdauer (Bauzeit) verursacht wurden.

Versicherte Gefahren:

Versichert sind:

- 1: durch unvorhergesehene Bauunfälle verursachte Schäden (Beschädigungen und Zerstörungen), die während der Vertragsdauer eintreten;
- 2: Feuerschäden (Brand, Rauch, Explosion), welche durch Bautätigkeiten auf der bezeichneten Baustelle verursacht wurden;
- 3: Schäden, die durch Löschwasser verursacht werden;
- 4: Baumschäden durch den Geräteeinsatz der Matthias Brunner ag;

Ausschlüsse:

- Schäden, welche nicht in einem kausalen Zusammenhang mit den Bautätigkeiten der in der Police aufgeführten Baustelle stehen;
- Schäden, soweit sie vom Haftpflichtversicherer eines an der Erstellung des Bauwerkes Beteiligten übernommen werden müssen;
- Schäden durch Elementarereignisse: Hochwasser, Überschwemmung, Sturm (Wind von mindestens 75 km/h), Blitzschlag, Hagel, Lawine, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben;
- Schäden durch normale Witterungseinflüsse, mit denen nach der Jahreszeit und den örtlichen Verhältnissen gerechnet werden muss;
- ein Minderwert nach durchgeführter Wiederinstandstellung oder Reparatur;
- Ausfall von Obsterträgen, Bodenertugnissen und Blumen;
- Schneedruckschäden und ihre Folgen, sofern der durch den Schnee erzeugte Druck nur Ziegel oder andere Bedachungsmaterialien, Kamine, Dachrinnen oder Ablaufrohre betrifft;
- Schäden durch allmähliche Bodensenkungen, schlechten Baugrund, mangelhaften Gebäudeunterhalt oder Unterlassung von Abwehrmassnahmen;
- Schäden durch Schneerutsch von Dächern, Grundwasser, Ansteigen und Überborden von Gewässern, das sich erfahrungsgemäss in kürzeren oder längeren Abständen wiederholt;
- Betriebs- und Bewirtschaftungsschäden, mit denen erfahrungsgemäss gerechnet werden muss, wie Schäden bei der Gewinnung von Steinen, Kies, Sand oder Lehm;

- Schäden durch Rückstau von Wasser aus der Kanalisation oder Wasser aus Staueisen oder sonstigen künstlichen Wasseranlagen ohne Rücksicht auf seine Ursache. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen Bau 1.1997, gemeinsame Bestimmungen.

7. Selbstbehalt

Von jeder berechneten Entschädigung wird ein Selbstbehalt von CHF 500.00 abgezogen.

8. Sofort-Massnahmen für rasche Schadensbewältigung

Die Matthias Brunner ag prüft den Zustand der zu versichernden Bäume und erstellt ein Baumschutzkonzept, das bis zum vertraglich vereinbarten Bauende überwacht wird. Abweichungen sind durch den Bauherren fristgerecht zu korrigieren. Die Matthias Brunner ag steht dem Versicherungsnehmer bei einem Baumschaden innerhalb der Vertragsdauer sofort unterstützend zur Seite. Sie organisiert und koordiniert die zur Schadensbewältigung notwendigen Räumungs- und Wiederinstandstellungsarbeiten nach Absprache mit dem Versicherungsnehmer und den Helvetia Versicherungen.

9. Einwilligungsklausel / Datenschutz

- a Ich bevollmächtige die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG (im Folgenden Helvetia), die zur Antragsprüfung, Vertragsabwicklung oder Schadenerledigung erforderlichen Daten zu bearbeiten. Falls erforderlich werden die Daten an die am Vertrag beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an die Gesellschaften der Helvetia Gruppe zur Datenbearbeitung übermittelt.
- b Ich bevollmächtige die Helvetia, bei Behörden und weiteren Dritten sachdienliche Auskünfte einzuholen, insbesondere beim Vorversicherer betreffend den bisherigen Schadenverlauf sowie bei den für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr zuständigen Behörden.
- c Ich entbinde die angefragten Behörden und weiteren Dritten sowie ihre Hilfspersonen ausdrücklich vom Amts-, Berufs- und Vertrags-, insbesondere Versicherungsvertragsgeheimnis und ermächtige sie, der Helvetia Auskunft zu erteilen.
- d Ich bin damit einverstanden, dass die Gesellschaften der Helvetia Gruppe sowie deren Partnergesellschaften die erhaltenen Daten für die Unterbreitung von auf mich zugeschnittenen Angeboten ihrer Dienstleistungen verwenden dürfen.
- e Ich bin damit einverstanden, dass meine Einwilligung unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages gilt.

10. Abschlusserklärung / Unterschriften

Ich erkläre, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Die Helvetia ist sonst nicht an den Vertrag gebunden. Ich beantrage den Abschluss dieser Versicherung und habe die Vertragsgrundlagen gemäss Ziff. 6. erhalten. Ich kann innerhalb von 7 Tagen nach Abschluss vom Vertrag zurücktreten.

Matthias Brunner ag

Versicherungsnehmer

Ort und Datum: